

# Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag im Landtag Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/9831)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/2866

A12, A05

# Stellungnahme von Deutschlandradio

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Artikel 1 Ziffern 1 und 2 lit. a) des Ersten Medienänderungsstaatsvertrags.

### Gesamtbewertung

Der von der Landesregierung beschlossene und von allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete "Erste Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)" bedeutet für Deutschlandradio eine Anpassung des Rundfunkbeitrags von vier Cent pro Monat.

Diese maßvolle Anpassung ist dringend notwendig, um – trotz aller Rationalisierung – die Funktionsfähigkeit unseres Hauses und die Fortführung der beauftragten drei Hörfunkprogramme (Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova) sowie der Telemedienangebote sicher zu stellen. Deshalb bitten wir den Landtag NRW nachdrücklich, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen. Ein Ausbleiben dieser Anpassung hätte unmittelbare Auswirkungen auf Umfang und Qualität unserer Angebote.

Die Programme unseres Hauses erfreuen sich weiterhin eines steigenden Zuspruchs von Hörerinnen und Hörern. Die jüngste MA Audio weist hier für unsere drei Programme Rekordwerte von insgesamt fast drei Millionen Hörerinnen und Hörern pro Tag auf. Der ganz überwiegend in Köln verantwortete Deutschlandfunk ist

1



als einziges informationsorientiertes Programm zum wiederholten Mal unter den "TOP-10" der reichweitenstärksten deutschen Radiosender geführt. Das ebenfalls überwiegend in Köln produzierte Angebot Deutschlandfunk Nova wächst beständig und weist inzwischen eine stabile sechsstellige Zahl von täglichen Hörern aus. Es nähert sich im "weitesten Hörerkreis" der Millionengrenze. Dies ist für ein rein digitales Angebot (DAB+ und Internet-Streaming) ein sehr beachtlicher Wert. Auch die nichtlinearen Angebote des Hauses werden mit zum Teil stark steigender Tendenz nachgefragt. So wurde unsere Nachrichten-App im Monat Juni 2020 mehr als vier Millionen Mal abgerufen. Das ist ein Plus von 34,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Dlf Audiothek verzeichnete im selben Monat rund 2,2 Millionen Visits, ein Zuwachs von 37 Prozent und mehr als zehn Millionen Wiedergaben. Für seine linearen und nichtlinearen Ausspielwege produziert Deutschlandradio rund 50 Hörspiele und mehr als 120 aufwändige Features pro Jahr. Damit ist das Hause einer der größten Produzenten dieser hochwertigen, langen und aufwändigen Audio-Formate auf dem deutschen Radiomarkt.

Für die Erstellung dieser Angebote sind derzeit gut 700 feste und knapp 700 arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa 100 Beschäftigte von
Tochterunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie eine vierstellige Anzahl von nicht arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitenden, Autorinnen und Autoren direkt für Deutschlandradio tätig. Etwa 60 Prozent dieses Personenkreises haben den Standort Köln als Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Damit sind wir als nationaler
öffentlich-rechtlicher Hörfunk der Länder im Land NRW einer der größeren Arbeitgeber im Medienbereich. Deutschlandradio beschäftigt zudem insgesamt 19 Korrespondentinnen und Korrespondenten in den Bundesländern, sowie 13 Hauptstadtkorrespondentinnen und -korrespondenten in Berlin.

Mit dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag wird die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) aus ihrem 22. Bericht umgesetzt. Grundlage hierfür war eine auch von Deutschlandradio vorgelegte Finanzbedarfsanmeldung (im Frühjahr 2019), die wir für bedarfsgerecht halten. Wir haben bei dieser Anmeldung ausdrücklich berücksichtigt, dass wir für die zunehmenden, in der



digitalen Welt jedoch äußerst wichtigen Aktivitäten bei der nichtlinearen Verbreitung unserer Inhalte keine zusätzlichen Beitragsmittel beanspruchen. Dies gelingt nur, wenn wir Wirtschaftlichkeitsgewinne im Bereich der linearen Programme und in den unterstützenden Bereichen erzielen und sie zu einem großen Teil für die nichtlinearen Angebote verwenden. Perspektivisch gehen wir dabei in unserer aktuellen strategischen Positionierung von einer Gleichwertigkeit von Linearität und Nichtlinearität aus.

Wenngleich die KEF nach unserem Eindruck die Anstrengungen des Hauses zu stetigen Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der dargestellten strategischen Ausrichtung durchaus anerkennt, so verbleiben doch in manchen Punkten abweichende Vorstellungen und Akzentuierungen. Dies betrifft auch einige Aspekte bei den nachfolgend genannten Einzelfragen. Trotzdem sieht Deutschlandradio in den Empfehlungen der KEF grundsätzlich einen Handlungsraum, der die Fortführung unserer Angebote gewährleistet. Dazu werden allerdings erhebliche weitere Anstrengungen notwendig sein.

### Wichtige Einzelfragen

#### 1. Finanzbedarf

Deutschlandradio hat für die kommende Finanzierungsperiode gegenüber der KEF einen ungedeckten Finanzbedarf von 103,5 Mio. € angemeldet. Der dabei zu Grunde liegende Absprungpunkt weicht von den Feststellungen des maßgebenden 20. KEF-Berichtes für die laufenden Finanzierungsperiode 2017 bis 2020 kaum ab. Die Ziele zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden erreicht. Besondere Effekte ergeben sich durch die Wirkungen der Neuregelungen der Altersversorgung (für 2017 bis 2020: bilanzieller Einmaleffekt von 10,8 Mio. € zzgl. strukturelle Aufwandsentlastungen von knapp 1 Mio. €). Die im Vergleich zum öffentlichen Dienst zurückhaltenden Tarifabschlüsse führen ebenfalls zu Unterschreitungen von rund 1,6 Mio. € gegenüber dem festgestellten Bedarf für freie und feste Mitarbeit.



Dieser von Deutschlandradio angemeldete ungedeckte Finanzbedarf wurde im Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Zeit von 2021 bis 2024 von der KEF durch Kürzung der Aufwendungen in Höhe von 27,4 Mio. €, durch Erhöhung des Ansatzes der zu erwartenden Erträge um 16,3 Mio. € sowie durch eine Kürzung bei den einsetzbaren Eigenmitteln in Höhe 6,7 Mio. € reduziert. Damit liegt der Beitragsempfehlung der KEF ein ungedeckter Finanzbedarf von nur noch 66,5 Mio. € zu Grunde. Der strukturelle Fehlbedarf ist um 33,8 Mio. € höher, da in diesem Umfang übriggebliebene verfügbare Mittel von Deutschlandradio eingesetzt werden sollen. Diese "Eigenmittel" wären damit vollständig aufgebraucht.

Ein Ausbleiben der von der KEF empfohlenen und nun durch die Vorlage zur Änderung des Staatsvertrages eingeleiteten Beitragsanpassung bedeutete für Deutschlandradio, dass in den kommenden vier Jahren mindestens 66,5 Mio. € über die bereits in der Anmeldung berücksichtigten Optimierungen hinaus eingespart werden müssten. Bei eventuellen Nachwirkungen auch auf Folgeperioden ist sogar von einem Betrag von rund 100 Mio. € für eine Beitragsperiode auszugehen.

Kurzfristig würde dies zur Folge haben, dass es deutliche Einschnitte im (Programm-)Angebot und ein Aussetzen von Investitionen geben müsste. Denn anders als viele andere Ansätze sind nur die Programm- und Investitionsmittel in relevanter Größenordnung sowie Mittel für den weiteren Ausbau einzelner DAB-Sender kurzfristig veränderbar. Der ganz überwiegende Teil des Personal- und Sachaufwandes (einschließlich Programmverbreitung) ist hingegen gebunden.

Bei einer Reduzierung des Angebotes wegen mangelnder Finanzausstattung würde sich damit kurzfristig vor allem die Beschäftigungssituation im Umfeld der freien Mitarbeit verschlechtern. Der aus den gleichen Gründen zu erwar-



tende, weitgehende Verzicht auf Investitionen würde das Volumen der überwiegend an den lokalen Märkten nachgefragten Leistungen für Bau und Technik deutlich vermindern.

Bei der Beurteilung der Folgen einer nicht bedarfsgerechten Finanzausstattung ist auch zu berücksichtigen, dass die betriebswirtschaftliche Aufteilung des Aufwandes in die genannten Kategorien "Personalaufwand", "Programmaufwand" und "Sachaufwand" hinsichtlich der inhaltlichen Zuordnung wenig aussagekräftig ist. Denn zwischen 72 und 73 Prozent der festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses sind in der Programmdirektion tätig. Die durch sie bestehenden Kosten gehen aber nicht in den Programm-, sondern in den Personalaufwand ein.

## 2. Beitragsentwicklung

Die Beitragsentwicklung seit der Umstellung des Finanzierungssystems von der geräteabhängigen Gebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag im Jahr 2013 ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

- Seit 2013 beträgt der Rundfunkbeitrag monatliche 17,50 € (vor der Systemumstellung lag die Rundfunkgebühr bei 17,98 €). Deutschlandradio erhielt im Zeitraum von 2013 bis 2016 hiervon einen Anteil von 48 Cent. Allerdings standen hieraus rund 37,6 Mio. € für diese Finanzierungsperiode nicht zur Verfügung, da diese einer Sonderrücklage "Beitragsmehrerträge" zugeführt werden mussten.
- Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde der Rundfunkbeitrag nicht verändert. Die o.g. Sonderrücklage konnte für die Finanzierung dieser Periode verwendet werden. Aufgrund einer neuen Verteilung des Rundfunkbeitrages erhielt Deutschlandradio für diesen Zeitraum einen Anteil von 50 Cent. Für die nicht vorgenommene Absenkung des Rundfunkbeitrages von 17,50 € auf 17,20 € (gemäß Empfehlung der KEF) war und ist auch für



diese Beitragsperiode eine Sonderrücklage zu bilden, sodass ca. 15,5 Mio. € nicht zur Verfügung stehen.

 Mit der vorliegenden KEF-Empfehlung würde sich der Rundfunkbeitrag ab 2021 auf 18,36 € erhöhen; der Anteil für Deutschlandradio würde dann 54 Cent betragen. Alle Sonderrücklagen sind aufzubrauchen, es sind planmäßig keine Rücklagen mehr übrig.

Deutschlandradio übernimmt in seinen Planungen die durchaus ambitionierten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe Beitragsertragsplanung, die von allen drei öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen getragen wird. Die KEF hält diesen Wert für zu niedrig und schätzt allein für Deutschlandradio den zu realisierenden Betrag höher ein. Für die Periode 2021 bis 2024 beträgt diese "Zuschätzung" 15,6 Mio. €.

Wir halten diese "Zuschätzung" für riskant, weil wir Zweifel haben, dass die zu Grunde liegenden, ambitionierten Werte bei der Zahl der privaten und nicht privaten Beitragspflichtigen erreichbar sind. Vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte schätzen wir auch die Befreiungsquote und auch den Zahlungsausfall vorsichtiger ein. Die Corona-Krise und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen waren zwar bei Vorlage dieser Empfehlung nicht absehbar. Sie bestärken aber unsere Vorbehalte zur Erreichbarkeit der erhöhten Ertragsprognose.

Als kleinstes der drei Systeme sehen wir für uns auch eine besondere Sensibilität in diesem Bereich. Wir verfügen weder über eine große Substanz, noch über übergreifende Ausgleichsmechanismen. Darüber hinaus befürchten wir, dass der dafür notwendige – aber nach unserer Prognose nicht ausreichende – Weg über eine sehr restriktive Beitreibung von Rundfunkbeiträgen der Beitragsakzeptanz und damit im Ergebnis der nachhaltigen Ertragssicherung schadet.



# 3. Personalentwicklung und Personalwirtschaft

Nach den Feststellungen im aktuellen 22. KEF-Bericht erbringt Deutschlandradio seine Leistungen zu 93 Prozent mit fest angestelltem Personal und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Arbeitsnehmerüberlassung spielt hingegen für unser Haus keine Rolle.

Der Bestand an fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in den vergangenen Jahren deutlich gefallen. Von den theoretisch vorhandenen 720 Stellen waren am 01.07.2020 nur 643 tatsächlich besetzt, wobei sich teilweise mehrere Teilzeitbeschäftigte eine Stelle teilen. Diese Entwicklung ist wesentlich auf Prozessoptimierungen zurückzuführen, wobei in fast allen Bereichen des Hauses inzwischen digitale Workflows eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus wurden die teilweise in der Entstehungsgeschichte des Hauses begründeten Parallelstrukturen in vielen Bereichen abgebaut. Nahezu alle Querschnittsbereiche von Deutschlandradio arbeiten in standortübergreifenden Strukturen. In den Redaktionen sollen in ausgewählten Bereichen zu Beginn des Jahres 2021 solche Organisationsformen ebenfalls umgesetzt werden. In der Anmeldung zum 22. Bericht sind diese Optimierungen wie oben bereits aufgeführt enthalten.

Deutschlandradio bewirtschaftet den Einsatz von Mitarbeit seit einigen Jahren überwiegend im Rahmen eines robusten Regelwerks dezentral und im Sinne des "erweiterten Personalkostenbegriffs". Dieser Personalkostenbegriff war in den Vorjahren von der KEF selbst angestoßen worden und schließt einen erweiterten Blick auf die Kosten von festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (formal Personalkosten), freier Mitarbeit (formal Programmkosten) und Beauftragung von Beteiligungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (formal Sachkosten) ein.

Deshalb haben wir in unserer Anmeldung zum 22. KEF-Bericht einen Antrag auf eine zumindest begrenzte Flexibilisierung des Aufwands zwischen fester und freier Mitarbeit gestellt, um zumindest in diesem Teilbereich die für uns als



kleines System notwendige Flexibilität zu erhalten. Die KEF hat diesen Antrag allerdings abgelehnt. Sie hält bei fester Mitarbeit im Ergebnis an der Planstellenorientierung fest. Dies bedauern wir sehr. Wir werden aber auch künftig nicht nachlassen, hier dauerhaft zu einer Änderung zu kommen, die wir auch als Teil einer systematischen Modernisierung verstehen.

Die notwendige Harmonisierung unserer erfolgreichen internen Ressourcenbewirtschaftung mit diesen Anforderungen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Außerdem führt die somit weiterhin notwendige "Töpfchen-Wirtschaft" nach unserer Einschätzung dazu, dass wir bei der Flexibilisierung und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit unsere Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen können. Im Kern geht es uns darum, dass wir für die Aufgabenerledigung die jeweils wirtschaftlichste Beschäftigungsform wählen können.

Zusätzlich ist es aus unserer Sicht unbefriedigend, dass Deutschlandradio – wie die anderen Systeme auch – beim Personalbudget mit pauschalen Abschlägen auf die angemeldeten Personalkosten leben muss. Hintergrund dieser KEF-Entscheidung ist das Ergebnis eines Gutachtens zur Vergütungsstruktur. Allerdings weist dieses Gutachten ausdrücklich aus, dass die Vergütungen bei Deutschlandradio im Vergleich mit den anderen Akteuren der Branche nicht überdurchschnittlich sind.

## 4. Digitalradio

Deutschlandradio hat die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks konsequent fortgeführt. Dies erkennt auch die KEF in ihrem 22. Bericht an. Sie macht gleichzeitig zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass ein dauerhafter Simulcastbetrieb von DAB+ und UKW für die Distribution von Hörfunkprogrammen unwirtschaftlich ist.

Vor diesem Hintergrund setzen wir bei der Verbreitung unserer linearen Angebote auf einen hybriden Ansatz von DAB+ und Internet, der bis auf Weiteres dort durch UKW ergänzt wird, wo eine Durchdringung mit DAB+ noch nicht



befriedigend und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Dies ist auf Basis der vorliegenden Zahlen beispielsweise in NRW der Fall. Deshalb begrüßen wir auch ausdrücklich, dass die KEF die Kosten für DAB+ und UKW integriert betrachtet.

Allerdings sind wir unzufrieden damit, dass unsere Anmeldung für die DAB+-Verbreitung um 13 Mio. € gekürzt wurde. Denn selbst, wenn wir für die Finanzierung des notwendigen DAB+-Ausbaus unter den genannten Bedingungen die Minderaufwendungen aus dem Abschalten von UKW-Sendern im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten einsetzen, erreichen wir damit nicht den angestrebten Ausbaustandard von 199 Sendern bis 2024. Dieses Zwischenziel wäre aber ein wichtiger Schritt zur Vollversorgung unseres bundesweiten Sendegebietes mit Digitalradio.

Vor diesem Hintergrund und weil ein Ausstieg aus UKW derzeit nach unserer Wahrnehmung noch in weiter Ferne liegt, müssen wir uns auch vorbehalten, einzelne, leistungsstarke UKW-Sender künftig im Rahmen der verfügbaren Frequenzen dann neu in Betrieb zu nehmen, wenn es für uns durch das parallele Abschalten von Kleinleistungssendern wirtschaftlich darstellbar ist, und wir damit den Kreis der potenziellen Nutzer unserer linearen Angebote deutlich erweitern können.

## 5. Sanierung Funkhaus Köln

Am Standort Köln werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungen und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Immobilie des Funkhauses erforderlich. Das Kölner Funkhaus wurde im Jahr 1979, also vor rund 40 Jahren, vom heutigen Deutschlandradio bezogen. Es besteht aus einem sogenannten Hängehochhaus mit 19 Obergeschossen und einem dreigeschossigen Flächengebäude, das für die Produktion und die Ausstrahlung von Rundfunksendungen sowie für die Verwaltung genutzt wird. Das Kölner Funkhaus gilt somit als Sonderbau. Dies führt bauordnungsrechtlich zu einer Reihe von speziell zu beachtenden Regelungen, beispielsweise beim Brandschutz und



hinsichtlich der Nutzung als Veranstaltungsstätte. Auf Grund seines Alters weist die Immobilie bauliche und konstruktionsbedingte Schwächen auf. Die gebäudetechnischen Anlagen werden mittelfristig das Ende ihrer üblichen Nutzungsdauern erreichen. Hinzu kommt eine Schadstoffbelastung durch asbesthaltige Putze.

Nachdem Deutschlandradio zunächst einen kompletten Neubau innerhalb von Köln gutachterlich geprüft und vor allem wegen der hohen Kapitalbindung verworfen hatte, sind deshalb die entsprechenden Mittel für eine Sanierung zu veranschlagen. Hierzu ist auf Grundlage eines Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Dieses Projekt hat die KEF erfreulicher Weise dem Grunde nach anerkannt. Die damit nach heutiger Kenntnis "Zug um Zug" in den kommenden 12 bis 13 Jahren zu erbringenden Mittel in Höhe von 188 Mio. € sind nach unserer Beurteilung ein deutlicher Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit unseres Kölner Standortes.

#### 6. Gemeinschaftsprojekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Zur Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit kommt in den Querschnittsbereichen den gemeinsam mit der ARD und ZDF initiierten Strukturprojekten und -reformen eine besondere Bedeutung zu. Deutschlandradio setzt damit auch eine Kultur fort, die durch das Kooperationsgebot in unserem Staatsvertrag seit nunmehr 26 Jahren auch für unser Haus in einer Vielzahl von Bereichen gelebte Praxis ist. So sind wir beispielsweis ein großer Partner im Hörfunkkorrespondentennetz von ARD und Deutschlandradio. Bei der Personal- und Honorarabrechnung gibt es eine enge Partnerschaft mit dem WDR, der Einkauf wird zusammen mit dem NDR abgewickelt. Für die Satellitenausstrahlung nutzt Deutschlandradio den Transponder des ZDF mit.

Besondere Bedeutung haben zusätzlich in den kommenden Jahren folgende Vorhaben:



### (D)einSAP

Das Projekt verfolgt das Ziel, für die neun ARD-Landesrundfunkanstalten, die Deutsche Welle sowie Deutschlandradio einheitliche und effiziente betriebswirtschaftliche Geschäftsprozesse zu etablieren, die von einer gemeinsamen modernen und nachhaltigen S/4HANA-Lösung mit einem wirtschaftlichen und zentralen SAP-Steuerer, dem von der ARD und Deutschlandradio getragenen Informations-Verarbeitungszentrum (IVZ) unterstützt werden. Strategisches Ziel ist es, die betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozesse zu 90 Prozent zu vereinheitlichen und zu 70 Prozent am SAP-Standard unter Anwendung von Best Practices auszurichten. Die Schaffung der Voraussetzungen für zentrale Shared Services für betriebswirtschaftliche Prozesse sowie die Etablierung eines zentralen IT-Steuerers für SAP-Dienste nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit sind weitere strategische Ziele. Diese Konsolidierung, Harmonisierung und Standardisierung der SAP-Systemlandschaft und der betriebswirtschaftlichen Prozesse erhöht nicht nur deren Automatisierungsgrad, sondern ermöglicht auch die Realisierung von Verbundund Skaleneffekten. Dadurch wird eine Effizienzsteigerung des SAP-Systembetriebs von über 50 Prozent sowie der betriebswirtschaftlichen Prozesse in Höhe von 5 Prozent erwartet.

Dieses Vorhaben ist bereits deutlich fortgeschritten. Wesentliche Änderungen beim IT-Einsatz sind derzeit in zwei Schritten, 2022 und 2024, geplant.

#### MediaDataHub (medas)

Ziel ist der Aufbau eines crossmedialen Mediendatensystems auf der Plattform einer gemeinsamen Archivdatenhaltung aller ARD-Landesrundfunkanstalten, der Deutschen Welle und Deutschlandradio. Dabei sollen alle verfügbaren Möglichkeiten der Automatisierung durch Datenübernahme, Einsatz von Mining-Systemen und Linked-Data-Technologien genutzt werden. Mit der Umsetzung werden hohe Einsparpotenziale in den



Bereichen Redaktion, Dokumentation und Archive sowie in der IT erwartet. Sie ergeben sich durch die teilweise Automatisierung der Dokumentation, die Rechercheunterstützung der Autorinnen und Autoren und die damit besseren Nutzungsmöglichkeiten des Programmvermögens in den Redaktionen, die gemeinsame Entwicklung zukunftsweisender Technologien und die Abschaltung paralleler Archivsysteme im Kooperationsraum.

Auch dieses Vorhaben ist bereits weit vorangeschritten und wird nach gegenwärtigem Stand bei Deutschlandradio im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

## • IT-Strategie / IT-Netzwerk

Die Ziele dieses Projekts sind, Kooperationen bzw. die gemeinsame Leistungserstellung im IT-Bereich wirksam durchzusetzen und positive wirtschaftliche Effekte auf der Grundlage der Erhöhung des Standardisierungsgrades und gemeinsamer Einkaufsaktivitäten zu erreichen. Zentraler Bestandteil der IT-Strategie ist ein aktives und gemeinsames Vorgehen der ARD-Landesrundfunkanstalten, von Deutschlandradio und der Deutschen Welle. Auch das ZDF ist eingebunden. Mit der so geschaffenen Struktur sollen IT-Kooperationsvorhaben identifiziert und initiiert werden, wobei geprüft wird, ob diese durch Beschaffungen am Markt oder Eigenfertigung realisiert werden. Die Beschaffungen werden dann nach dem sogenannten LeadBuyer-Modell durchgeführt. Dies bedeutet, dass in spezifischen Themenfeldern einzelne Rundfunkanstalten im Sinne einer Spezialisierung die Federführung übernehmen. Abhängig von Merkmalen wie Komplexität, Aufwand etc. legt das IT-Netzwerk die hierfür notwendige Vorhabenstruktur fest. Zur Umsetzung der IT-Strategie ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel notwendig. Dabei verändert sich die Arbeitsweise der beteiligten Rundfunkanstalten.

Die Strukturen für dieses Vorgehen sind inzwischen weitgehend etabliert. Erste kooperierte Beschaffungen wurden bereits umgesetzt. Das Vorgehen ist auf Dauer angelegt und soll die Arbeitsweise der Häuser Schritt für



Schritt von der Freiwilligkeit zur Kooperation hin zu einer höheren Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit verändern.

Für diese und weitere neue Strukturvorhaben hat Deutschlandradio für den Zeitraum 2017 bis 2028 bereits rund 14 Mio. € an Wirtschaftlichkeitseffekten fest eingeplant.

#### **Ausblick**

Für Deutschlandradio sind die kommenden Jahre gekennzeichnet durch die weiter wachsenden Herausforderungen und Chancen einer sich wandelnden Medienwelt im digitalen Zeitalter. Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 deutlich gemacht. dass die öffentlich-rechtlichen Sender auch in diesem veränderten Umfeld so zu einer inhaltlichen Vielfalt beizutragen haben, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann. Zugleich werden Stichworte wie "medienkonvergentes Arbeiten", "agiles Führungsverständnis" und "permanenter Veränderungsdruck" die Erfüllung des Auftrages immer stärker prägen. Die damit einhergehende und wachsende Projektorientierung wird – durchaus mit Recht – häufig als Zusatzaufwand zum Tagesgeschäft wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der in Aussicht genommenen Beitragsanpassung und den zu Grunde liegenden moderaten Steigerungsraten, die bestenfalls die unabwendbaren Veränderungen der Kosten kompensieren, müssen deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den vielfältigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Deutschlandradio setzt auch in der Zukunft unverändert darauf, seinem Auftrag und den Ansprüchen und Erwartungen seiner Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

Köln, 30. Juli 2020

i.V. Rainer Kampmann

in Vertretung des Intendanten Stefan Raue